

Konzept zum Infektionsschutz für KIDS Hamburg e.V.
entsprechend der „Verordnung zur Eindämmung der
Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und
Hansestadt Hamburg“ gültig vom 28.07.2021 bis 25.08.2021

(Stand des Konzepts: 11.08.21)

Allgemeine Regelungen

Dieses Konzept wird regelmäßig überarbeitet.

Änderungen sind zu speichern unter *KIDS-Ordner/Verwaltung
KIDS/Corona/Konzept zum Infektionsschutz*.

Die Arbeitnehmer*innen, Mitglieder, Honorarkräfte,
Betreuer*innen und Ehrenamtlichen werden über das Konzept
und seine Änderungen in Kenntnis gesetzt und zur Umsetzung
bei der Tätigkeit für KIDS oder bei der Teilnahme an
Veranstaltungen von KIDS verpflichtet.

Der Zutritt zu den Vereinsräumen und die Teilnahme an
Angeboten im Rahmen der Selbsthilfe, Gruppenangeboten und
Veranstaltungen von KIDS Hamburg e.V. ist allen Personen
untersagt, die Symptome einer Atemwegserkrankung haben,
die in den vorhergehenden 14 Tagen in Kontakt mit vom
Coronavirus infizierten Personen gestanden haben oder aus
einer zum „Risikogebiet“ erklärten Region zurückgekehrt sind
und / oder für die Quarantäne angeordnet worden ist.

Die Teilnehmenden sind auf das Betretungsverbot im Falle von
Krankheitssymptomen hinzuweisen. Bei Unsicherheiten kann
die Temperatur der Teilnehmenden durch die Gruppenleitenden
gemessen werden. Dafür liegt ein kontaktloses
Fieberthermometer bereit. Wer eine Temperatur von über
37,5°C hat kann leider nicht am Gruppentreffen teilnehmen.

Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen

Körperliche Kontakte zu anderen Personen, als den Angehörigen des eigenen Haushalts, sind auf ein Minimum zu reduzieren und das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu beachten. Ist das Abstandsgebot aus sachlichen Gründen nicht einzuhalten, ist eine medizinische Maske zu tragen.

Die Maskenpflicht gilt für alle Menschen ab 7 Jahren. Ab 14 Jahren ist eine medizinische Maske zu tragen.

Kontaktdatenerhebung

Die Nutzung der Vereinsräume und von externen Räumen, die im Namen von KIDS für Veranstaltungen genutzt werden, ist entsprechend HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO Teil 3, § 7 **Kontaktdatenerhebung** zu dokumentieren. Die Unterlagen werden im Büro gesammelt. Sie werden 4 Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Die Listen sind nach 4 Wochen zu vernichten.

Mitglieder sind verpflichtet das Büroteam unter info@kidshamburg.de im Voraus zu informieren, wenn sie die Räume nutzen wollen. Dabei sind Datum, Uhrzeit und Namen der Benutzer*innen anzugeben.

Veranstaltungen bei KIDS

Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zu wahren (**Abstandsgebot**)

In den Veranstaltungsräumen ist durch Hinweise in Schrift und Bild darüber zu informieren, dass der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist.

Durch entsprechende Bestuhlung oder geeignete Markierungen z.B. am Boden oder an der Wand ist der erforderliche Mindestabstand sichtbar zu machen.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist entsprechend der räumlichen Verhältnisse zu begrenzen, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

In geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Masken dürfen bei Ansprachen und Vorträgen durch die Vortragenden und Darbietenden Personen abgelegt werden.

Zwischen Publikum und Bühnen oder Podien, auf denen Darbietungen stattfinden, ist ein Mindestabstand von 2,5 Metern zu gewährleisten.

Die Beteiligten bringen ihre medizinische Maske selber mit. Erforderlichenfalls stehen medizinische Masken zur Verfügung. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht für Kinder unter 7 Jahren und Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine medizinische Maske tragen können.

Die Teilnehmenden sind auf Maßnahmen zum Infektionsschutz hinzuweisen, wie z.B. regelmäßiges Händewaschen, In-die-Armbeuge-Niesen und -Husten, Abstandswahrung, Tragen einer medizinischen Maske.

Möglichkeiten zum Händewaschen sind in den von KIDS Hamburg e.V. genutzten Räumen vorhanden. Seife, Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vorgehalten.

Die Mitarbeiter*innen sind angehalten die Oberflächen von Türen, Türgriffen, sanitären Einrichtungen oder anderen Gegenständen, die durch unterschiedliche Personen häufig berührt werden, regelmäßig zu reinigen.

Für die Teilnehmenden sind feste Sitz- und Stehplätze vorzusehen. Die Plätze sind so zu ordnen, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.

Der Einlass darf nur nach Vorlage eines negativen Corona-Testnachweises gewährt werden, d.h. Impfnachweis oder Genesungsnachweis, aktueller Schnell- oder PCR-Test. Dies

gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren. Die Teilnehmenden bestätigen auf der „Teilnahme-Erklärung“, dass sie über einen der o.g. Corona-Testnachweise verfügen. Die Impfnachweis muss nur 1 x erbracht werden.

Warteschlangen sind zu vermeiden.

Die Teilnehmenden müssen sich vorab angemeldet haben.

Alle Teilnehmenden müssen Namen, Adresse und Telefonnummer hinterlassen. Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sind unter Angabe der Veranstaltung, des Datums und der Dauer schriftlich zu dokumentieren. Die Daten sind nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten. Die Gruppenleitenden und die Organisator*innen von Treffen in den Vereinsräumen oder im Namen von KIDS in anderen Räumlichkeiten sind für das Führen vollständiger und korrekter Listen und deren umgehende Weiterleitung an das Vereinsbüro verantwortlich.

Bei Gruppen mit regelmäßig Teilnehmenden, deren Kontaktdaten im Verein bekannt sind, kann auf die Erfassung von Adresse und Telefonnummer verzichtet werden.

Das Formular befindet sich auf dem KIDS Server unter KIDS-Ordner/Verwaltung KIDS/Corona/Dokumentation der Teilnehmenden und liegt vor Veranstaltungen bereit.

Getränke und Lebensmittel müssen selber mitgebracht werden. Es ist dabei auf strenge Einhaltung von Hygienemaßnahmen, Abstand und die getrennte Nutzung von Geschirr, Besteck etc. zu achten. Der Verzehr ist nur am Sitzplatz zulässig.

Das Tanzen der Teilnehmenden in geschlossenen Räumen ist untersagt.

Bei Angeboten, bei denen mit einer gesteigerten Atemluftemission zu rechnen ist, insbesondere beim Tanz oder Gesang, müssen die beteiligten Personen einen Mindestabstand von 2,5 Metern zueinander einhalten.

Nutzung der Büro- und Vereinsräume durch Arbeitnehmerinnen und Mitglieder

Die Büroräume werden von Mitarbeitern tageweise abwechselnd genutzt, sodass keine persönlichen Begegnungen stattfinden. Während und nach der Nutzung ist für eine gute Belüftung der Räumlichkeiten zu sorgen.

Die Vereinsarbeit wird bis auf weiteres überwiegend im Homeoffice, telefonisch und online im Kontakt zwischen Büroteam und Vereinsmitgliedern erledigt (Vorstandsbeschluss vom 23.6.2020).

Das Formular „Nachweis der Raumnutzung“ ist von den Arbeitnehmer*innen zeitnah zu ergänzen. Die Dokumentation entfällt, wenn nur 1 Mitarbeiter*in im Büro ist.

Mitarbeitende haben Anspruch auf 2 Testungen pro Woche mittels Schnelltest an nicht aufeinander folgenden Tagen. Die Ergebnisse der Testung sind zu dokumentieren. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet. Mitarbeitende, die über einen Corona-Impfnachweis verfügen, sind von Testungen befreit.

Ist zur Erledigung besonderer Aufgaben, wie z.B. Versand der KIDS Aktuell, die Anwesenheit mehrerer Arbeitnehmer*innen / Mitglieder erforderlich, ist der Mindestabstand zu wahren bzw. eine medizinische Maske zu tragen und für eine gute Belüftung der Räumlichkeiten zu sorgen.

Nach Möglichkeit sollte jede Person die eigenen Arbeitsmittel nutzen. Ist dieses nicht möglich, sind die genutzten Gegenstände und Einrichtungsgegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden, sowie das WC, von den Arbeitnehmerinnen/Mitgliedern jeweils umgehend zu säubern. KIDS Hamburg e.V. stellt die dafür erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.